Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 4. Februar 1859. Nr. 58.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 3. Februar. Ihre Majestät die Königin hat das Parlament in Person eröffnet. An der Stelle über die auswärtige Politik sagt die Thronrede wörtlich: „Ich erhalte von allen fremden Mächten Versicherungen ihrer freundlichen Gefühle. Diese Gefühle zu pflegen und zu bestärken, die Treue der öffentlichen Verträge unverletzt zu erhalten, und so weit Mein Einfluß reicht, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, dies sind die Zwecke Meiner unaufhörlichen Sorgfalt. Ich habe mit den Souveränen, welche den pariser Frieden 1856 mit unterzeichneten, eine, die Organisation der Donau-Fürstenthümer betreffende Convention abgeschlossen. Diese rumänischen Provinzen sind jetzt beschäftigt, deren Bestimmungen gemäß ihre neue Regierungsform festzusetzen. Ein von Mir mit dem russischen Kaiser abgeschlossener Handelsvertrag, der Ihnen vorgelegt werden soll, ist ein befriedigendes Anzeichen für die vollkommene Wiederherstellung jener freundschaftlichen Beziehungen, welche bis zur letzten unglücklichen Unterbrechung, zum gegenseitigen Vortheil unserer resp. Reiche lange bestanden haben. Ich habe große Befriedigung, Ihnen anzuzeigen, daß der französische Kaiser ein System der Negerauswanderung von der Ostküste Afrikas abgeschafft hat, welches trotz aller Wachsamkeit den Sklavenhandel ermuthigte, betreffs dessen Meine Regierung nie aufhörte, dem Kaiser die ernstesten, wenn gleich freundlichen Vorstellungen zu machen. Dieser weise Schritt Sr. Majestät läßt Mich hoffen, daß die in Paris jetzt schwebenden Verhandlungen zur gänzlichen Abschaffung dieses Systems führen werden. — In Betreff Mexikos sagt die Thronrede: die Engländer hatten dort trotz aller Vorstellungen so viel zu leiden, daß endlich ein britischer Flotten-Kommandant daselbst Ordre erhielt, eine Entschädigung zu fordern und zu erzwingen. — Die Thronrede erwähnt des chinesischen und japanischen Traktats, und erhofft die baldige vollständige Pacifikation Indiens. Sie erwähnt dankbar der glücklichen inneren Zustände Englands, kündigt ein größeres Flottenbudget an, Bills für die Parlamentsreform, Bills zur Reform der Bankerutt-Gesetzgebung, der Grundbesitz- und Kriminal-Gesetzgebung.

Wien, 3. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Corfu vom 29. v. M. hat das dortige Parlament eine Kommission zur Durchführung der Union niedergesetzt. Sir Gladstone hat in einer Botschaft dieses Verfahren als verfassungswidrig bezeichnet und will nur eine desfallsige Bittschrift zulassen.

Paris, 3. Februar. Der Prinz und die Prinzessin Napoleon haben soeben ihren feierlichen Einzug in die Tuilerien gehalten.

Paris, 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, 35. Das, was man der Börse über die englische Thronrede sprach, versetzte die Spekulanten in große Unruhe und Aufregung. Die Rente fiel auf 67, 40 und schloß zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 67, 50. 4½pCt. Rente 96, 90. 3pCt. Spanier 40. 1pCt. Spanier 30. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 547. Kredit-mobilier-Aktien 755. Lombardische Eisenbahn-Aktien 500. Franz-Joseph 501.

London, 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 95⅜. 1proz. Spanier 29⅞. Mexikaner 20¼. Sardinier —. 5proz. Russen 112¾. 4½proz. Russen 99½.

Der Dampfer „Avon" ist von Brasilien in Lissabon, und der „North Americain" von Newyork in Southampton angekommen.

Wien, 3. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Course behauptet. — Neue Loose 97, —.

5proz. Metalliques 78, 20. 4½proz. Metalliques 70, 60. Bank-Aktien 930, —. Nordbahn 171, 20. 1854er Loose 108, 50. National-Anlehen 80, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 233, 70. Kredit-Aktien 215, 30. London 104, —. Hamburg 78, 40. Paris 41, 40. Gold 104, —. Silber —, —. Elisabetbahn 122, —. Lombardische Eisenbahn 97, —. Neue Lomb. Eisenbahn 101, —.

Wien, 3. Februar, Abends 7 Uhr. An der heutigen Abendbörse herrschte eine flaue Stimmung. Kredit-Aktien wurden zu 210, 30, Oesterr. Staats-eisenbahn-Aktien zu 228, 80, Nordbahn zu 169, 80 gehandelt.

Der Bankausweis für den Monat Januar ist erschienen und lautet günstig. Der Metallvorrath hat sich um 1½ Millionen Gulden vermehrt, der Notenumlauf um 1¼ Millionen Gulden vermindert.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Lebhafter bei theilweise höheren Coursen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 145½. Wiener Wechsel 111⅝. Darmst. Bank-Aktien 219. Darmstädter Zettelbank 226. 5proz. Metalliques 72½. 4½proz. Metalliques 64⅞. 1854er Loose 102⅝. Oesterreichisches National-Anlehen 74⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 260½. Oesterreich. Bank-Antheile 1034. Oesterr. Kredit-Aktien 239. Oesterreich. Elisabet-Bahn 177½. Rhein-Nahe-Bahn 57. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 3. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. In österreich. Effekten lebhaftes Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 76½. Oesterr. Credit-Aktien 102. Vereins-Bank 97¾. Norddeutsche Bank 83. Wien —, —.

Hamburg, 3. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts stille, aber fest gehalten. Roggen loco unverändert, ab auswärts stille. Oel pro Mai 28⅜, pro Oktober 27⅞. Kaffee ruhig. Die neuen Brasilberichte waren noch nicht bekannt, obwohl gestern der Brasilsteamer von Lissabon nach Southampton weiter gesegelt ist. Zink stille.

Liverpool, 3. Februar. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 2. Februar. Aus Turin wird von gestern Abends gemeldet, daß in Venedig zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden sind. Unter den davon Betroffenen befindet sich auch der Advokat Lonbardini, der Redakteur Fambri und einige bereits amnestirte Personen. Zu Padua hat der Prozeß gegen die bei den Ruhestörungen betheiligten Studenten begonnen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Neunte Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 3. Februar.

Anfang der Sitzung 12¼ Uhr. Präsident Graf Schwerin. Am Ministertische v. Auerswald, v. d. Heydt, Simons, v. Patow, v. Bethmann-Hollweg, Graf Pückler. Der Minister des Innern ist durch den Unterstaats-Sekretär Sulzer vertreten. — Als Regierungs-Kommissarien fungiren: für das Kriegsministerium Oberstlieutn. v. Hartmann, für das Min. des Innern Geh. Rath Wentzel.

Der Präsident theilt mit, daß Graf Pourtales sein Mandat niedergelegt habe, da er zum preußischen Gesandten in Paris ernannt worden; dem Minister des Innern wird hiervon zur Veranlassung einer Neuwahl Mittheilung gemacht werden. Zur Tagesordnung übergehend werden drei Abgeordnete vom Präsidenten vereidigt.

Auf der Tagesordnung stehen Berichte der Petitionskommission. Ueber die Petition des Hauslehrers Runde zu Neumünsterberg, seine Rehabilitirung bei der Staats-Regierung zu veranlassen, geht das Haus, dem Antrag der Kommission gemäß, ohne Diskussion zur Tagesordnung über.

Es erfolgt die Berathung über die bereits erwähnte Petition der neumarkter Kreisstände, betreffend die Erstattung von Transportgeldern für die Landwehr-Kavalleriepferde nach den Uebungsorten. Abg. v. Salviati ist Vertreter des neumarkter Kreises und hat die Angelegenheit und die gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes auch auf dem Kreistage zur Sprache gebracht. Trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten, sagt er, herrsche über diese Frage im neumarkter Kreise Einmüthigkeit; die Angelegenheit sei aber keine lokale, sondern es sei von allgemeinem Interesse, daß nicht neben dem Gesetze eine Herrschaft der Rescripte sich mehr und mehr über das Land ausbreite. Die Ausführung des Rechtspunktes anlangend, verweist er auf den Commissionsbericht; die von den Ständen bestrittene Forderung der Regierung sei aber nicht blos im Rechte nicht begründet, sondern auch ihrer Höhe nach auffallend. Der Redner führt zum Beweise der letzteren Behauptung Zahlen an, aus denen sich ergebe, daß der neumarkter Kreis im Vergleich mit den benachbarten Kreisen übermäßig hoch herangezogen worden sei, und beruft sich über diesen Punkt auch auf mehrere Landräthe, die Mitglieder des Hauses seien. Eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit sei dringend erforderlich. Gegen die Zurückerstattung des gezahlten Betrages seien zwar vom Regier.-Commiss. schon in der Commission Bedenken vorgebracht worden, jedoch nicht stichhaltige. Das Recht des neumarkter Kreises könne dadurch nicht alterirt werden, daß andere Kreise sich bei der Maßregel beruhigt hätten. Die Angelegenheit sei von einem anderen Gesichtspunkte aus bereits früher im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht worden, und der damalige Kriegsminister, Graf Waldersee, habe sich in einem den Petenten günstigen Sinne ausgesprochen. Der Einwand, die faktischen Verhältnisse ständen der Herstellung eines mit dem Rechte im Einklang befindlichen Zustandes entgegen, sei in jedem Lande und zu jeder Zeit gefährlich. Ein richtig gebrauchtes Petitionsrecht sei das geeignetste Mittel, den Mängeln der Verwaltung Abhilfe zu verschaffen, und dann handle es sich hier um Aufrechthaltung der korporativen Elemente. — Abg. Hartmann (Kottbus) spricht gegen den Antrag auf Rückerstattung des gezahlten Betrages an den Kreis Neumarkt; er ist der Ansicht, diese Frage müsse zunächst im Rechtswege festgestellt werden, und beantragt deshalb, den Antrag zu theilen.

Reg.-Kommissar des Min. des Innern (Reg.-Assessor v. Wolff): Die Regierung könne sich auch jetzt noch nicht von der Ungesetzlichkeit der Maßregel überzeugen; sie erkenne aber an, daß durch die Maßregel manchen Kreisen erhebliche Mehrkosten entstanden seien. Die Regierung sei deshalb für die Zukunft auf Abhilfe bedacht, könne aber das Vergangene nicht mehr abstellen, und beantrage deshalb die Ablehnung des — die Rückerstattung betreffenden — zweiten Theils der Petition.

Abg. Wachler: Der Gegenstand sei von allgemeinem Interesse. Es handle sich darum, ob den Kreisen im Verwaltungswege eine neue Last aufgelegt werden dürfe. Die Befugniß Sr. Majestät als obersten Kriegsherrn zur Aenderung der Landwehrformation könne nicht in Zweifel gezogen werden; es handle sich nur darum, ob die dazu erforderlichen Kosten im Verwaltungswege aufgebracht werden dürfen. Die Kabinets-Ordre vom 17. September 1831 sei hier maßgebend; die hier in Rede stehende Last sei aber in jenem Gesetze nicht vorgesehen, sei deshalb eine neue Last, die nur im Wege der Gesetzgebung aufgelegt werden dürfe; eines Prozesses bedürfe es vorher nicht.

Abg. v. Prittwitz tritt, was den ersten Theil der Frage anbelangt, den Petenten bei, beantragt aber über den zweiten Theil der Petition die Frage zu theilen. Es handle sich hier nicht um ein bloßes Reskript, sondern um einen allerhöchsten Erlaß, der aufrecht erhalten werden müsse. Die Behörden haben so verfahren, wie sie berechtigt gewesen seien zu verfahren; eben so wie die korporativen Elemente, seien auch die Behörden in ihrer Autorität aufrecht zu erhalten.

Finanz-Minister v. Patow: Die Regierung sei bei der in Rede stehenden Angelegenheit von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Aufbringung der Transportkosten Sache der Kreise sei. Darin beruhe das Wesentliche der Kabinets-Ordre von 1831; mit den veränderten Militärverhältnissen habe sich auch der Modus der Aufbringung der Kosten ändern müssen. Für die Zukunft solle der Gegenstand gesetzlich geregelt werden; ein Zurückgehen auf die Vergangenheit müsse aber zu großen Inconvenienzen, vielen Reklamationen anderer Kreise und Rückforderungen in unerwartet hohem Betrage führen. Er gebe deshalb anheim, die Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen. Die Regierung werde sich allerdings auch der Beachtung der Frage nicht entziehen, ob eine Ausgleichung für die Vergangenheit möglich sei; ein Beschluß des Hauses hierüber werde aber sofort zu den oben angegebenen Nachtheilen führen.

Referent Abg. v. Bockum-Dolffs erklärt auf die Anfrage des Präsidenten Namens der Petitions-Kommission, daß sie in eine Theilung der Petition nicht willige. Der Instanzengang sei gewahrt; den höchst zweifelhaften Versuch, den Rechtsweg einzuschlagen, könne man den Petenten nicht zumuthen, zumal es zweifelhaft sei, gegen wen geklagt werden solle.

Der Abg. Brämer beantragt, die Petition an die Petitionskommission zur nochmaligen Berathung zurückzuweisen. — Wegen der Theilung der Frage wird gestritten. Der Präsident hält den Referenten der Kommission allein berechtigt, über die Theilungsfrage zu entscheiden. — Abg. Simson bestreitet diese Befugniß, geistig getrennte Anträge zusammenzufassen, und bittet den Referenten, in die Theilung zu willigen. — Abg. v. Vincke (Hagen): Die Ansicht des Präsidenten habe die Praxis des Hauses für sich; die vorliegende Petition hänge in ihren einzelnen Theilen durchaus logisch zusammen; der erste konstatire ein Unrecht, der zweite beantrage Reparation dieses Unrechts; der Bitte des Vorredners schließe er sich übrigens an, weil ohne Theilung der Frage viele kaptivirt werden würden, namentlich Mitglieder der „Linken", die doch der Regierung keine „systematische Opposition" machen wolle. — Der Referent Abg. von Bockum-Dolffs willigt nun Namens der Kommission in die Theilung der Petition. Der erste und zweite Theil der Petition — Ueberweisung der Beschwerde zur Berücksichtigung „unter dringender Empfehlung zur gesetzlichen Regelung des Gegenstandes", und Sistirung fernerer Einziehung von Transportkosten — werden mit großer Majorität angenommen; der dritte Theil — Rückerstattung des gezahlten Betrages an den Kreis Neumarkt — wird abgelehnt, obgleich Abgeordnete auf allen Seiten des Hauses dafür stimmen.

Die Grundbesitzer Richter und Gen. beschweren sich darüber, daß sie von den zur Ausübung des Bergregals Berechtigten für den auf der Oberfläche ihres Grundbesitzes angerichteten Schaden nicht ausreichend entschädigt würden; sie beantragen demnach eine Abänderung der Gesetzgebung über das Abschätzungsverfahren bei Ausübung des Bergregals. Das Haus geht über diese Petition, ebenso wie über die des ehemaligen Eisenbahnwärters Kunze wegen Entlassung aus dem Dienste zur Tagesordnung über; desgl. über eine Petition des Kunstgärtners Schapitz wegen Entschädigungsansprüche an den General v. Hirschfeld für Blumen im koblenzer Schloßgarten. — Abg. v. Vincke (Hagen) referirt statt des krank gewordenen Abg. Schmidt (Simmern) über die (bereits erwähnte) Petition des Dr. Lautz, welcher für sich und alle in gleicher Lage befindlichen Besitzer Beschwerde gegen die durch den Wellenschlag der Dampfschiffe hervorgebrachten Abspülungen der Ufer des Rheins erhebt. Der Petent stellt als Thatsache auf, daß seit dem Bestehen der Dampfschiffe wenigstens 16—18,000 Morgen Land an dem rechten Rheinufer abgeschwemmt worden seien, welches, den Morgen zu 300 Thlrn. gerechnet, einen Werth von 5 Millionen Thalern ausmachen würde; er ist der Meinung, daß dem Uebel nur dadurch abgeholfen werden könne, daß entweder der Strom mit einer Steinmauer eingefaßt, oder das Befahren des Rheins mit Dampfschiffen gänzlich verboten werde, sobald der Wasserstand die mittlere Höhe erreicht habe. Der Petent hat sich seit dem Jahre 1845 an verschiedene Behörden gewendet; in allen darauf ergangenen Bescheiden ist jedoch hervorgehoben, daß die Regierung wegen bestehender Staatsverträge einseitig zu handeln nicht im Stande sei. Bereits im Jahre 1856 hat diese Angelegenheit dem Hause der Abgeordneten vorgelegen; der Handelsminister erklärte bei der damaligen Verhandlung, daß die Regierung erbötig sei, Beiträge zu Schutzbauten zu geben; es sei indessen darauf geantwortet worden, daß der Grund und Boden nicht so viel werth sei, als die Kosten der Instandsetzung betragen würden, und in diesen Worten werde „das richtige Bild vom Stande der Sache" gegeben. Seitens des Regierungs-Kommissars ist in der Kommission angeführt, daß nach unserer Gesetzgebung dem Staate keine Verbindlichkeit obliege, die Ufer der Ströme vor Privatgrundstücken gegen Abbruch sicher zu stellen, daß schon in der ganzen Ausdehnung des preußischen Rheins die linke Seite, auf welcher der Leinpfad liegt, durch eine fortlaufende Uferbefestigung aus Staatsfonds gegen Abbruch sicher gestellt werde, obgleich hierzu eine Verpflichtung nicht vorliege, und daß endlich nicht zu unterscheiden sei, welcher Schaden auf natürlichem Wege (durch Hochwasser 2c.) oder durch die Dampfschiffe herbeigeführt werde. Die Kommission beantragt mit Stimmenmehrheit den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Reichensperger (Köln) empfiehlt die Petition der Aufmerksamkeit des Hauses und beantragt, dieselbe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Schon in der Debatte, welche im Jahre 1856 stattfand, sei das Haus im Großen und Ganzen mit den Anträgen der Petenten einverstanden gewesen und habe die Petition mit großer Majorität der Staatsregierung überwiesen. Die Hoffnungen, welche an jene Ueberweisung geknüpft wurden, seien nicht erfüllt worden, da der Petent wiederum im Januar v. J. kurz abgewiesen worden. Die Staatsregierung könne den entstandenen Schaden selbst nicht in Abrede stellen, sie bestreite nur, daß derselbe sich auf 16—18,000 Morgen belaufe. Es rechtfertige sich wenigstens, genau zu ermitteln, welchen Umfang die Abspülungen erreicht haben und wie hoch sich der Schaden belaufe. Auch komme noch ein Interesse zur Sprache, welches in seiner Bedeutung noch schwerer wiege als das Privatinteresse. Es liege nämlich in der Natur der Sache, daß in Folge der Uferabspülungen mehr und mehr Versandungen des Rheins eintreten, und es könne nicht geleugnet werden, daß die häufigen Ueberschwemmungen der Niederungen des Rheins eine Folge der überhandnehmenden Versandung seien. Dies sei ein Fall, wo die Staatsregierung eingreifen müsse, da die Uebelstände durch Verbände der Privatbesitzer zu beseitigen fast unmöglich sei. Es sei in der Kommission darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung einseitig nicht handeln könne; aber die Rheinzölle würden noch immer erhoben, und deren Ertrag könnte man doch zunächst zum Ersatz des von den Dampfschiffen angerichteten Schadens verwenden. Auch könnte zu diesem Zwecke den Dampfschiffen eine Steuer auferlegt werden und zwar nach ihrer Größe; das würde nur gerecht sein, da man ja auch den Eisenbahnen eine Steuer auferlegt habe. Er empfehle deshalb seinen Antrag zur Annahme. Der Antrag des Abg. Reichensperger erhält ausreichende Unterstützung.

Abg. v. Ammon: Er müsse sich gegen den Antrag erklären, obwohl er mit dem Wunsche des Vorredners, daß den Petenten geholfen werden möge, übereinstimme. Die Petition enthalte vielfache Uebertreibungen; er wolle nur anführen, daß die Insel Nonnenwerth eine Verminderung ihres Terrains nicht durch die Dampfschifffahrt erfahren habe, sondern durch Naturereignisse. Es werde sich nicht ermitteln lassen, in welchem Maße der Schaden durch die Dampfschifffahrt oder durch andere Umstände herbeigeführt sei. Auch die von den Petenten vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung des Zweckes seien nicht zu billigen; eine Untersagung der Dampfschifffahrt bei mittlerer Höhe des Wasserstandes z. B. würde den Verkehr auf dem Rheine gänzlich vernichten; eine Steuer würde zu schwer auf den Dampfschiffen ruhen schon wegen der Konkurrenz, welche diese auszuhalten hätten. Was die Verpflichtung des Staats betreffe, so müsse er diese der Regierung überlassen; dem Staate eine unbedingte Verpflichtung aufzuerlegen, würde zu weit gehen. Er unterstütze den Kommissionsantrag, weil die Petition ein eigentliches Petitum nicht enthalte, sondern die Sache der Weisheit des Hauses überlasse, welches dann wieder auf die Staats-Regierung zurückgehen müsse.

Abg. Strohn kann die Ansicht der Staatsregierung hinsichtlich ihrer Verpflichtung nicht als unbedingt richtig anerkennen. Es handle sich um die Beschädigungen auf dem rechten Ufer des Rheins zwischen Ehrenbreitstein und Königswinter. Hier gelte das gemeine Recht, und nach diesem habe der Staat eine Verpflichtung zur Erhaltung der Ufer auf preußischem Gebiete. Das erkenne auch Mittermaier in seinem Privatrecht an; eben so gehe es daraus hervor, daß der Staat Eigenthümer des Rheins sei, und als solcher, nach gemeinem Rechte, von seinem Eigenthum keinen solchen Gebrauch machen dürfe, der seinen Nachbar beschädige. Außerdem aber liege es im Interesse des Staats, die Ufer zu erhalten, um dadurch ferneren Entschädigungen vorzubeugen.

In einer Erwiderung führt Abg. Reichensperger an, daß die Dampfschifffahrt wohl zu einer geringen Beisteuer für die Beseitigung des Schadens angehalten werden könnte. Um zu ermitteln, ob die Anführungen des Petenten übertrieben seien, wünsche er eben die Ueberweisung der Petition an die Regierung.

Handelsminister v. d. Heydt: Nach der Berathung dieses Gegenstandes im Jahre 1856 sei derselbe einer sorgfältigen Erwägung unterworfen worden; die Regierung aber habe sich nicht überzeugen können, daß für sie eine Verpflichtung zur Uferdeckung vorliege. Die Uferdeckung seitens der Regierung könne sich nur beschränken auf solche Maßregeln, welche das Interesse der Schifffahrt gebiete. Das Bild, welches Abg. Reichensperger von dem Zustande des Rheins entworfen, sei zu schwarz; er glaube nicht, daß die Rheinländer wünschen, es möge die Dampfschifffahrt in der vorgeschriebenen Weise beschränkt werden, und wenn der Abgeordnete auf die hohen Dividenden hingewiesen habe, welche die Dampfschifffahrts-Gesellschaften zahlen, so habe er vergessen, daß dieselben durch das Actien-Steuergesetz gezwungen seien, ziemlich bedeutende Summen an den Staat zu entrichten. Wenn auf gesetzliche Regelung der Angelegenheit hingewiesen worden, so wünsche er wohl, ein solches Gesetz vorgelegt zu sehen, da es sehr schwer halten würde zu ermitteln, welche Schiffe und ob die Schifffahrt oder Naturereignisse den Schaden anrichteten. Es scheine also keine Veranlassung vorzuliegen, die Petition der Regierung in dem Sinne zu überweisen, daß ihr eine allgemeine Verpflichtung auferlegt würde. Das würde auch mit ungeheuren Geldopfern verbunden sein. Eine Beisteuer der Regierung sei stets da eingetreten, wo es das Schifffahrtsinteresse erheischt habe; weiter aber gehe die Verpflichtung der Regierung nicht.

Abg. Reichensperger erwidert: Falls die Aufforderung des Handelsministers an ihn gerichtet sei, so sei er sehr gern bereit, an die Bearbeitung eines solchen Gesetzes zu gehen, sobald ihm die Regierung das nothwendige Material vollständig in die Hand gebe.

Abg. v. Vincke (Hagen) als stellvertretender Berichterstatter: Ich muß mich

wundern, daß rheinische Abgeordnete so viele Ausstellungen gegen ihren Rhein machen und Anträge stellen, die den freien deutschen Rhein unfrei machen würden. Denn darum handelt es sich: die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rheine steht zur Frage. Bei der Petition sind technische und juristische Momente zu erwägen. Ich bin auf beiden Gebieten Laie; aber auf dem technischen geht es, glaube ich, dem Herrn Vorredner nicht besser. In der Kommission ist die vorliegende Frage mit Hilfe von Stromkarten und der sehr erschöpfenden Erläuterungen des Reg.-Komm. gründlich erörtert worden. Die Rhein-Inseln hat der Reg.-Komm. für Folgen der Verwilderung des Strombettes erklärt; der Vorredner hat sich dagegen auf die Geschichte dieser Inseln berufen. Nun, wir haben derartige historische Verwilderungen in unserem Lande sehr viele. (Heiterkeit.) Was jene Insel anbetrifft, die der Herr Vorredner bald Rolandswerth, bald Nonnenwerth genannt hat — sie heißt aber Nonnenwerth; Roland hat sie bekanntlich nur von Weitem gesehen; ins Kloster selbst konnte er nicht hinein (große Heiterkeit) — so hat allerdings die Regierung deren Ufer geschützt, da die Verwüstung der auf derselben befindlichen Flur zu befürchten gewesen. Die technische Schwierigkeit bei der Schadensersatzfrage bleibt immer, daß keine Autorität — auch nicht die des hochverdienten Strombaudirektor Nobiling — zu ermitteln vermag, was an Beschädigungen durch Dampfschiffe, was durch natürliche Ursachen veranlaßt ist, und so lange das nicht möglich, werden alle etwaigen Anträge im baren Sinne des Wortes ins Wasser fallen. (Heiterkeit.) — Die juristische Seite der Sache angehend, so bedaure ich sehr, daß der geehrte rechtskundige Referent selbst krank ist; das aber kann auch ich wohl vertheidigen, daß der von der Kommission angeführte Spruch: „qui suo jure utitur, neminem laedit“ hier zutrifft. Innerhalb der Strompolizei-Ordnung bewegen sich die Dampfschiffe, und mit dem, was sie in den gesetzlichen Schranken thun, können sie Niemand verletzen. Es kommt endlich hinzu, daß hier internationale Verträge hineinspielen. Aus allen diesen Gründen empfehle ich die von der Kommission beantragte Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird mit großer Majorität angenommen.

Die Fortsetzung der Berathung des Petitionsberichts wird wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung, daß die zur Beglückwünschung des Prinzen Friedrich Wilhelm abgesandte Deputation am 29. Januar von Sr. königl. Hoheit empfangen sei. Nachdem der Präsident die Glückwünsche des Hauses ausgesprochen, habe der Prinz ihm gedankt und ihn beauftragt, auch dem Hause seinen Dank zu überbringen.

Der Präs. schließt die Sitzung um 3 Uhr und setzt die nächste auf Montag 11 Uhr an.

Berlin, 3. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs allergnädigst geruht: dem Schullehrer und Organisten Viehmeyer zu Marienfeld im Kreise Warendorf, und dem Förster Schultze zu Plaatz in der Oberförsterei Hangelsberg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie den Regierungs-Referendarius, Rittergutsbesitzer Karl Heinrich Wolf von Helldorff auf Baumersrode, zum Landrathe des Kreises Querfurt im Regierungsbezirk Merseburg; und den Kreis-Deputirten und Landesbestallten des Markgrafenthums Ober-Lausitz, Rittergutsbesitzer Otto Theodor v. Seydewitz auf Biesig zum Landrathe des Kreises Görlitz im Regierungsbezirk Liegnitz zu ernennen.

[Bülletin.] Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinzeß Royal von Großbritannien, und der neugeborene Prinz befinden sich unausgesetzt wohl.

Berlin, den 3. Februar 1859, Morgens 10 Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. Wegner. Dr. Martin.

Der Maschinenmeister der bergisch-märkischen Eisenbahn Moritz Stambke zu Elberfeld ist zum königlichen Maschinenmeister ernannt worden. — Der Zeichnenlehrer Sandow an der Provinzial-Gewerbe-Schule zu Görlitz ist zum ordentlichen Gewerbe-Schullehrer ernannt worden. — Der bisherige Privatdocent an der hiesigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität, Dr. Remak, ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät hierselbst ernannt worden.

Berlin, 3. Februar. [Hofnachrichten.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen begaben sich heute Früh in das Palais des Prinzen Karl, um Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Karl zu höchstihrem Geburtstage ihre Glückwünsche darzubringen. Se. königl. Hoheit nahm sodann die Vorträge des Kriegs-Ministers und des Generals v. Manteuffel entgegen und empfing den Fürsten von Pleß.

— Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzen Albrecht, Friedrich, Alexander, Georg und Adalbert, der Prinz August von Würtemberg, Ihre Hoh. der Herzog von Braunschweig, der Prinz Wilhelm von Baden, der Fürst und die Frau Fürstin von Hohenzollern, Ihre Durchlauchten der Herzog und die Frau Herzogin von Augustenburg nebst Prinzessinnen Töchtern und andere fürstliche Personen begaben sich heute Mittags 12 Uhr in das Palais Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl und statteten Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Karl die Glückwünsche zu Höchstihrem Geburtsfeste ab. Nachmittags 5 Uhr findet bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinz-Regent zur Feier des Tages Familientafel statt.

— Ihre königl. Hoheiten der Prinz Friedrich Wilhelm, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Frau Prinzessin Friedrich Karl und andere hohe Herrschaften erschienen gestern in der Soiree Ihrer Durchlauchten der Fürsten Radziwill.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl traf heute Morgen 8¾ Uhr von Potsdam hier ein. Um 10¾ Uhr Vormittags folgten Höchstdemselben die beiden Prinzessinnen Töchter in Begleitung der Gouvernante.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht kehrte heute Vormittag 10 Uhr von der Villa Albrechtsberg bei Dresden hierher zurück und wird nunmehr während der Karnevalszeit wieder hier seinen Aufenthalt nehmen. Se. königl. Hoheit begab sich bald nach seiner Ankunft in das Palais Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten.

— Der königliche Kammerherr, Graf Perponcher, hat sich gestern Abend mit dem kölner Courierzuge im allerhöchsten Auftrage nach London begeben, um dem englischen Hofe die offizielle Anzeige von der glücklich erfolgten Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm zu überbringen.

— Der diesseitige Gesandte am Hofe zu Kopenhagen, Graf v. Oriolla, traf gestern Abend in Folge der ihm durch den Telegraphen zugegangenen Nachricht von der schweren Erkrankung seiner Mutter von Kopenhagen hier ein, reiste aber ohne allen Aufenthalt mit dem nächsten Zuge nach der Provinz Schlesien weiter.

— Morgen findet in der Kunersdorfer Forst eine Hofjagd statt, an welcher die königlichen Prinzen und andere hohe Personen Theil nehmen werden. (Pr. Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 31. Januar. Der hiesige französische Gesandte hat nicht nur einmal, sondern mehrmals in den letzten Wochen über die Haltung der hiesigen Presse sich beschwert, soll aber die Andeutung erhalten haben, daß mit dem Aufhören der Hetzereien der pariser Journale der Ton der hiesigen Blätter sich von selbst freundlicher gestalten würde. Während ein offizielles französisches Blatt von der „Unverschämtheit“ Deutschlands (in seiner Vertretung der Rechte Schleswigs) spricht, wollen die „Befreier“ Italiens deutschen Blättern den Knebel in den Mund schieben. Im Uebrigen ist die Haltung der stuttgarter Presse eine zwar sehr entschiedene und einmüthige in der Sache, aber eine nach Umständen gemäßigte in der Form. Der Haß gegen die französischen Uebergriffe und muthwilligen Friedens-Bedrohungen steigert sich von Tag zu Tag. Eine Kundgebung der preußischen Kammern würde hier mit wahrem Jubel empfangen werden; man lechzt nach einer Demonstration, welche gegen die pariser Kriegslust das „Schwert Deutschlands“ blinken ließe. Je mehr man einsieht, daß die preußische Regierung mit größter Vorsicht handeln muß, desto entschiedenere Willens-Kundgebungen wünschte man von den Kammern. (K. Z.)

Italien.

In der „Allgemeinen Zeitung“ wird die sardinische Staatsschuld folgendermaßen berechnet: „Im Budget für 1857 ist der Aufwand für die Schulden auf 49 oder 50 Millionen in runder Summe angegeben. Man wird eher zu niedrig, als zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß dieser Aufwand im laufenden Jahre auf 55 Mill. Fr. sich erhöhen wird. Diesen Betrag ganz zu kapitalisiren, wird um so eher gestattet sein, als bei den unaufhörlichen Defizits an eine aktive Amortisation nicht zu denken ist. Dann aber finden wir einen Kapitalwerth der verzinslichen inscribirten schwebenden und Garantie-Schuld im Betrage von 1100 Mill. Fr.! Ziehen wir hiervon, eher zu liberal, als zu karg, 200 Mill. als Aequivalent der nutzbaren Anlagen (Eisenbahnen u. s. w.) ab, so findet sich immer noch ein Schuldwerth von 900 Mill. Fr.! Eine neue Anleihe, man sagt im kleinen Maßstabe von 200 Mill. Fr., ist unter Frankreichs Garantie im Werke; so würde also die sardinische Staatsschuld, ungerechnet diejenige für die nutzbaren Eisenbahnanlagen, in ganz kurzer Zeit 1100 Mill. Fr. oder 500 Mill. österr. Gulden-Währung, d. h. ein volles Viertel der Staatsschuld Oesterreichs, welches achtmal so viel Einwohner und eine ungemessene finanzielle Entwicklungsfähigkeit besitzt, verhältnißmäßig doppelt so viel betragen.“ (Was die Finanzen angeht, so haben Oesterreich und Sardinien sich nicht viel vorzuwerfen.) „Diese Schuld ist fast durchaus eine Errungenschaft der Großstaats-Politik der letzten zehn Jahre. Die Ausgabe für die Staatsschuld findet sich bei den Statistikern für 1847 auf 9½ Mill. Fr. angegeben, was einer Schuldsumme von 190 Mill. entspricht, wenn wir von Amortisation und äquivalenten Staatsactiven auch ganz absehen. Kein anderer Staat hat seit 1848 in diesem Maße Schulden auf sein Land gehäuft, keiner hat in dieser Zeit seine Schuld verfünffacht.“

Breslau, 4. Februar. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Neuschestraße Nr. 2 ein großes Waschschaff, 1 Thlr. im Werth; aus der Theater-Garderobe, 1 schwarzbrauner Pelissier mit rothbraunen Sammetkragen und schwarzem Halbtuch gefuttert; in den Seitentaschen desselben befand sich und wurde gleichzeitig mit entwendet ein rothjuchtenes Cigarren-Etuis und 1 Paar Gummischuhe; Katharinenstraße Nr. 3 aus unverschlossener Stube, 3 Stück Oberhemden, 2 Mannshemden, 3 weiße Westen, 2 schwarzseidene Westen, eine graue Tuchweste, 1 schwarz- und weißkarrirte Kasimirweste, 5 Schlipse, 1 wollenes türkischgemustertes Tuch, 2 Paar Unterhosen und 2 Paar Strümpfe; Einhorngasse Nr. 3, 84 Ellen weiße Leinwand und 5 Ellen roth- und weißkarrirte Züchenleinwand, im Werthe von zusammen circa 20 Thlr., ferner 1 schwarzledernes Portemonnaie mit Stahlschloß und 8½ Sgr. Inhalt.

Gefunden wurden: Ein blaugestreiftes kleines Tuch und ein Notizbuch, in welchem verschiedene Papiere, worunter ein Primawechsel über 300 Thlr., ausgestellt von Carl Warkotsch, befindlich.

Angekommen: Se. Durchl. Prinz Byron v. Kurland aus Poln.-Wartenberg; Major und Command. des 2. Bat. 3. Garde-Landwehr-Regiments v. Zichlinsky; Se. Durchl. Fürst Tschetwertinsky aus Moskau; Se. Exc. Wirkl. Geh. Rath und Präsident des Ober-Tribunals v. Kleist aus Berlin. (Pol. Bl.)

Berlin, 3. Februar. Die Situation hat zwar eine faktische Veränderung nicht erfahren, sie ist aber friedlicher gefärbt. Die Notirungen der leitenden Börsen spiegeln diese Umwandlung der politischen Physiognomie bereits wieder. Namentlich scheint man in Wien muthiger geworden, und gingen daher von dort belebende Impulse für den Verkehr der österreichischen Effecten aus. Eine unmittelbare Wirkung trat jedoch nur in diesen Papieren hervor. Auch die neue Oesterreichische Anleihe fand eine größere Beachtung, als man ihr nach den ungünstigen auswärtigen, besonders den londoner Berichten hätte prognosticiren mögen. Schwere Eisenbahnaction und preußische Staatspapiere waren geschäftslos und weder Angebot noch Begehr darin. Geld war mit 3 % auch heute reichlich vorhanden und fehlten zu diesem Satze gute Disconten.

Von Wien wurde Oesterreichischer Credit steigend gemeldet, von 214, 20 bis 215, 50. Die hiesigen Course hielten sich sämmtlich über den gestrigen; der niedrigste (102½) bestand nur einen Augenblick; man schloß mit 103, 1¼ % über dem letzten gestrigen Course, nachdem zuvor schon 103¼ bewilligt worden war. Auch das Prämiengeschäft war sehr belebt; zu 106 oder 4, 106½ oder 3½, 107 oder 4. Sonst war in Creditactien der Verkehr sehr still. Im Ganzen behaupteten sich jedoch die gestrigen Course mit mäßigen Reductionen, nur Darmstädter waren merklich flauer und schließen ¾ niedriger zu 85¾. Disconto-Commandit-Antheile waren vorübergehend ¼ billiger (101¾), Genfer gingen um 1 % zurück auf 57, schließlich war ¼—½ % mehr zu bedingen. Dessauer blieben zuletzt auf dem gestrigen Coursstande (47). Für Schlesische Bank waren ½ % unter dem letzten Course zu 82¼ Käufer. Auch Waarencredit fand willigere Nehmer zum gestrigen Schlußcourse (92½).

Notenbankaktien waren mit wenigen Ausnahmen offerirt, geschäftslos fast ohne Ausnahme. Braunschweiger und Weimarische blieben ½ % billiger übrig, ebenso Luxemburger. Auch preußische Bankantheile fanden zu 139½ keinen Käufer, von Provinzialbankaktien nur Königsberger zu 84, zum gestrigen Course (84½) waren Abgeber. Hannoversche sind die einzige Bankdevise, für welche etwas mehr (95⅛) geboten wurde, ohne daß man dazu ankommen konnte.

Die wiener Notirungen der österreich. Staatsbahnaktien (232. 80; 233. 20; 233. 60) hoben den Cours um 1 Thlr. auf 149, nachdem er mit 148 eingesetzt hatte. Der höhere Cours wurde fast ohne alle Schwankung behauptet. Mit 153 oder 3 Vorprämie wurde Mehreres gehandelt, doch war das Prämiengeschäft weniger belebt als in österr. Creditaktien. Die leichten Spekulationsaktien wurden erst gegen Ende der Börse wieder etwas beliebter, nachdem sie zuvor selbst zu sinkenden Coursen nicht leicht unterzubringen waren. Wittenberger hoben sich noch um ¼ % auf 41½. Nordbahn dagegen gingen meist ½ % niedriger zu 57½ um, für Mecklenburger war etwas über dem letzten gestrigen Course (50⅝) zu bedingen. Nahebahn wurde ½ % billiger mit 57 abgegeben, ohne diesen Cours fest zu behaupten.

Bei Tarnowitzern hielten Inhaber auch heute auf 46½, Nehmer waren jedoch noch zu 46¼ am Platze. Koseler stiegen um ¼ % auf 51¼. Für Mastrichter erhielt sich Frage zum gestrigen Course, nachdem man Anfangs ¼ darunter zu 30¾ abgegeben hatte. Es genügte, wie man sieht, ein sehr mäßiger Begehr, um die Stimmung für diese Papiere zu stützen. In den schweren Aktien war andererseits das Angebot eben so wenig von Bedeutung und nur der völligen Abwesenheit aller Kauflust sind die weiteren, im Ganzen jedoch nicht bedeutenden, Rückgänge zuzuschreiben, welche in dieser Effekten-Kategorie auch heute wieder eingetreten sind. So wurden Bexbacher um 1 % auf 146 herabgesetzt, Oberschlesische A. und C. um ¾ % auf 127¼, Köln-Mindener um ½ % auf 145, Anhalter A. und B. gleichfalls um ½ % auf 107, während für Lit. C. zu 102 keine Abgeber waren. Freiburger behaupteten ihren gestrigen Cours (88½). Potsdamer blieben mit 126¾ offerirt, Stettiner zu 104¼, Nehmer waren zu 104. Rheinische waren eher fester, doch für Enkel nur zu 83 Käufer, unter 84 jedoch keine Abgeber. Für Thüringer (106) zeigten sich wie seit langer Zeit, so auch heute nur Verkäufer. Stargard-Posener ¼ % höher (85½).

In preußischen Fonds war Kauflust zu vermissen. Ein geringer Posten Staatsschuldscheine drückte den Cours um ⅛ % auf 84½. Pfandbriefe waren heute mehr als seit langer Zeit offerirt, nur für Schlesische und für 3½ % Westpreußische war noch Frage. Von Rentenbriefen waren Preußische ¼ herabgesetzt im Handel. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 3. Februar 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. incl. Div. Berlinische 215 Br. 200 Gl. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 210 Br. incl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnische 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 50½ etw. bez. Hörder Hütten-Verein 103 Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 94 bez.

Die Börse blieb flau gestimmt und mehrere Bank- und Credit-Aktien sind abermals im Preise gewichen. — Von Minerva wurde etwas 1 % niedriger, à 50½, bezahlt. Neustädter Hütten-Aktien erhielten sich à 59 % begehrt, unter 60 % war aber nicht anzukommen. Ein Posten Dessauer Gas-Aktien wurde à 94 % bezahlt. — Neu-Schottland-Aktien erzielten 70 % und blieben dazu gesucht. — Eisenbahnbedarf-Aktien fanden à 79 % willig Käufer.

Berliner Börse vom 3. Februar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅝ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¾ bz.
dito 1852	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	95 B.
dito 1854	4½	100¾ bz.
dito 1855	4½	100¾ bz.
dito 1856	4½	100¾ bz.
dito 1857	4½	100¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100⅝ G.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86 bz.
dito dito	4	94 G.
Pommersche	3½	85¼ bz.
dito neue	4	93½ B.
Posensche	4	99¼ G.
dito	3½	88½ B.
dito neue	4	89⅜ bz
Schlesische	3½	85¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¼ G.
Pommersche	4	93¼ G.
Posensche	4	92¼ B
Preussische	4	93¼ à 93 bz.
Westf. u. Rhein.	4	95 G.
Sächsische	4	94 bz.
Schlesische	4	93¼ bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109⅜ B.
Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	74¾ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104 etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	77 bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	110¾ B.
dito 5. Anleihe	5	104½ bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	86 B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ B.
dito à 300 Fl.	5	93½ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42¼ B
Baden 35 Fl.	—	31½ G.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	79¾ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	30¾ bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	72 bz. u. B.
Berg.-Märkische	3½	4	75½ G.
dito Prior.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	5	102¼ G.
dito III. Em.	—	3½	75½ bz.
Berlin-Anhalter	9	4	107 B.
dito Prior.	—	4	93 G.
Berlin.-Hamburg	6	4	103⅞ bz
dito Prior.	—	4½	102¾ G.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	126½ B
dito Prior. A. B.	—	4	90¼ B.
dito Lit. C.	—	4½	99½ bz.
dito Lit. D.	—	4½	98½ bz.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	104¼ B.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84¼ b.
Breslau-Freib.	5	4	88½ G.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	135 bz.
dito Prior.	—	4½	101 bz.
dito II. Em.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	4	89⅜ G.
dito III. Em.	—	4	85 B.
dito IV. Em.	—	4	85¼ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	148 à 149 bz.
dito Prior.	—	3	266 bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	10	4	146 bz.
Magd.-Halberst.	13	4	186 B.
Magd.-Wittenb.	½	4	41 à 41½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	92½ bz.
dito dito C.	5	5	89 G.
Mecklenburger	2	4	50⅝ bz. u. G.
Münster-Hamm.	4	4	91¾ G.
Neisse-Brieger	3½	4	57 bz.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	93⅜ G.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	92½ bz.
do. Pr. Ser. III.	—	4	90¾ bz.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —

	Div. 1857	Z.-F.	
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅔	4	57¾ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	127¼ bz.
dito B.	13	3½	120 B.
dito C.	13	3½	127¼ bz.
dito Prior. A	—	4	90 B.
dito Prior. B.	—	3½	79 B.
dito Prior. D.	—	4	— — —
dito Prior. E.	—	3½	75½ B.
dito Prior. F.	—	4½	93 bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	46 G.
Prinz-W. (St.-V.)	1⅛	4	62 bz.
dito Prior. I.	—	5	100 B.
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	99¾ B.
Rheinische	6	4	86 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	57 bz. u. B.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	87 B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	91½ bz.
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	85½ bz. u. B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. 93¼ bz.
Thüringer	7	4	106 B.
dito Prior.	—	4½	100 bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito IV. Em.	—	4½	95¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	51¼ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	78½ G.
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	123 bz.
Berl. Hand.-Ges.	5¼	4	81½ etw. bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	92½ G.
Braunschw. Bnk.	6¼	4	104½ B.
Bremer „	7½	4	100½ B.
Coburg Crdtb. A.	4	4	78 bz.
Darmst. Zettel-B.	4	4	89¾ G. i D.
Darmst. (abgest.)	5	4	85¾ bz.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	46¾, 47 bz. i. D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	102 à 101¾ bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	57 à 57¼ bz. u. G.
Geraer Bank	5	4	81½ bz. u. G.
Hamb. Nrd. Bank	3½	4	83 etw. bz.
„ Ver.- „	4	4	97½ G. i. D.
Hannov. „	5	4	95⅛ G. i. D.
Leipz. „	—	4	69¼ B i D.
Luxembg. Bank	4	4	77¼ B.
Magd. Priv.-B.	3½	4	84½ B.
Mein. Creditb.-A.	6½	4	79¼ etw. bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	50½ Klgt. bz. u. G.
Oesterr Crdtb. A.	5	5	102¼, 102, 103 bz.
Pos Prov.-Bank	—	4	82 B.
Preuss. B.-Anth.	8 11/12	4½	139½ B.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5½	4	82¼ G.
Thüringer Bank	4½	4	72¼ B.
Weimar. Bank	5¼	4	95 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¾ bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	151⅞ bz.
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79⅜ G.
Wien österr. Währ.	2 M.	96 bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	95 B.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99½ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	102¼ bz.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Berlin, 3. Februar. **Weizen** loco 48—76 Thlr. — **Roggen** loco 47½ Thlr. bez., Februar 46¾—46⅝ Thlr. bez. u. Br., 46½ Thlr. Gld., Febr.-März 46½—46¼ Thlr. bez., Br. u. Gld., April-Mai 46⅜—46 Thlr. bez. u. Gld., 46¾ Thlr. Br., Mai-Juni 46½—46 Thlr. bez. und Gld., 46¼ Thlr. Br., Juni-Juli 47¼—46¾—47 Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste große und kleine 33—42 Thlr.

Hafer loco 27—34 Thlr., Frühjahr 30½ Thlr. Br.

Rüböl loco 15¼ Thlr. Br., Februar 15 1/24—15 1/12 Thlr. bez. und Gld., 15⅙ Thlr. Br., Februar-März 14 11/12—15 Thlr. bez. u. Br., 14 11/12 Thlr. Gld., März-April 15 Thlr. Br., 14 11/12 Thlr. Gld., April-Mai 14 11/12—14⅚ Thlr. bez. und Gld., 14 11/12 Thlr. Br., September-Oktober 14 Thlr. Br., 13⅚ Thlr. Gld.

Leinöl 12 5/12 Thlr. Br., April-Mai 12¼ Thlr. Br.

Spiritus loco 18⅚ Thlr. bez., Februar und Febr.-März 18 11/12—19 Thlr. bez. und Br., 18⅚ Thlr. Gld., März-April 19¼ Thlr. bez. u. Br., 19⅙ Thlr. Gld., April-Mai 19½—19⅝ Thlr. bez. und Br., 19⅓ Thlr. Gld., Mai-Juni 20 Thlr. bez. u. Gld., 20¼ Thlr. Br., Juni-Juli 20½ Thlr. bez., Br. u. Gld., Juli-August 21⅙ Thlr. Br., 21 Thlr. Gld.

Roggen bei geringem Umsatz in flauer Haltung. — Rüböl loco unverändert, Termine in fester Haltung. — Spiritus loco ⅙ Thlr. höher, Termine fest und besser bezahlt.

Stettin, 3. Februar. **Weizen** flau, loco gelber 85pfd. 63 Thlr. bez., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 62½ Thlr. Br., 62 Thlr. Gld.

Roggen, Geschäft stille, etwas höher gehalten, loco ohne Umsatz, 77pfd. pr. Februar-März 44 Thlr. Br., pr. Frühjahr 44½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 45 Thlr. bez. u. Br., 44¾ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 45½—45¾ Thlr. bez. und Br., pr. August-September und September-Oktober 47 Thlr. Br.

Gerste loco pr. 70pfd. große vorpommersche 37¼ Thlr. bez.

Hafer pr. Frühjahr 47/50pfd. 32½ Thlr. Br., 32 Thlr. Gld.

Rüböl gut behauptet, loco 14⅞ Thlr. bez., 15 Thlr Br., pr. Februar und Febr.-März 14⅚ Thlr. Gld., pr. April-Mai 14¾ Thlr. Gld., 14¾ Thlr. Br., pr. Septbr.-Oktober 14 Thlr. bez. und Br.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 20—19⅞ % bez., mit Faß 19¾ % bez., pr. Februar mit und ohne Faß 19¾ % bez., pr. Februar-März 19⅞—19¾ % bez., ohne Faß 19¾ % bez., pr. Frühjahr 19⅚ % Br., 19¼ % Gld., pr. Mai-Juni 18¾ % Br. und Gld., pr. Juni-Juli 18¼ % Gld.

≅ **Breslau,** 4. Februar. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten geringes Geschäft, bei unveränderten Preisen, Zufuhren und Angebot von Bodenlagern mittelmäßig. — Oel- und Kleesaaten gut behauptet. — Spiritus fest, loco 8, Februar 8⅙ G.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 54—57—60 bis 63 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit.

Rothe Kleesaat 14½—16⅙—17⅙—19 Thlr., weiße 19—22—24—26 Thlr

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.